



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse-
und Informationsamt

Verlegung Bürgerversammlung XI

Die Bürgerversammlung für den Stadtbezirk XI – Friedrichshofen-Hollerstauden wurde aus terminlichen Gründen vom ursprünglich vorgesehenen Termin (Dienstag, 24.09.2013) auf Dienstag, 01.10.2013 verlegt. Die Bürgerversammlung wird im Pfarrsaal St. Christoph, Jurastraße, 85049 Ingolstadt stattfinden. Beginn ist um 20:00 Uhr.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses I - Mitte

Am Dienstag, 17.09.2013 findet um 19:15 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses I – Mitte statt. Der Veranstaltungsort ist der Gasthof Anker, Tränktorstraße 1, 85049 Ingolstadt.

Tagesordnung:

1. Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Überblick und Ergebnisse der letzten Sitzung
3. Innenstadtreinigung – Erfahrungsbericht und Vorstellung vorgehener Anpassungen durch Herrn Dr. Schwaiger (IN-KB)
4. Renaturierung nördliches Donauufer – Vorstellung der Planung durch das Wasserwirtschaftsamt
5. Bürgeranliegen
 - a) Nebenstraße zur Neuburgerstraße Nr. 56 bis 62 – Antrag auf Umbeschilderung
 - b) Zufahrt KIK
 - c) Sonstige
6. Bürgerhaushalt
7. Verschiedenes
8. Nichtöffentliche Sitzung

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Thomas Deiser, Ziegelbräustr. 10, 85049 Ingolstadt.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses III – Nordost

Am Dienstag, 17.09.2013 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses III – Nordost statt. Der Veranstaltungsort ist der Stadttreff Konradviertel, Oberer Taubentalweg 65, Ingolstadt.

Tagesordnung:

1. Feststellung über die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Besprechung und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
3. Bericht aus dem Konradtreff
4. Bürgerhaushalt
5. Verlesen der Stellungnahme der Stadtverwaltung
6. Anträge aus den Reihen des BZA
7. Anfragen / Anträge der Stadtverwaltung
8. Sonstiges

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Eckerhard W. Gebauer, Schillerstr. 83, 85055 Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses XII – Münchener Straße

Am Dienstag, 17.09.2013 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses XII- Münchener Straße statt. Der Veranstaltungsort ist die Gaststätte Huber, Dorfstraße 12, 85051 Ingolstadt.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, sowie der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung am 09.07.2013
3. Antwortschreiben der Stadtverwaltung und Bericht über Erledigungen von TOP aus vergangenen Sitzungen
4. Sachstand Bürgerhaushalt 2013
5. Anträge für den Bürgerhaushalt 2014
 - Grundschule Unsernherrn: Basketballkorb und Lautsprecheranlage
 - Kindergarten Unsernherrn: Blockhaus
 - Schule Münchener Straße
 - Beleuchtung Sandrachbrücke östl. der Bahnlinie bis Unterlettenweg
6. Verschiedenes

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Martin Dick, Gruberweg 9, 85051 Ingolstadt.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VII - Etting

Am Mittwoch, 18.09.2013 findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VII – Etting statt. Der Veranstaltungsort ist im Sportheim Etting.

Tagesordnung:

1. Feststellung über die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Besprechung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
3. Mitteilungen / Anfragen der Stadtverwaltung
 - 3.1 Schreiben der Stadtverwaltung
 - 3.2 Themensammlung für die Bürgerversammlung in Etting (10. Oktober 2013)

4. Bürgerhaushalt (BH)

4.1 Stellungnahme der Stadtverwaltung zu den gestellten Anträgen im BH 2013 / 2014

4.2 Restanträge für den BH 2013

4.3 Sammeln der Anträge für den BH 2014

5. Sonstiges, Wünsche, Anträge

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Jürgen Hammer, Herenäusstr. 1, 85055 Ingolstadt-Etting

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 306 „Pettenhofen – Erweiterung Ost“

Der Stadtrat hat am 25.07.2013 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 306 „Pettenhofen – Erweiterung Ost“ beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst ganz oder teilweise (*) die Grundstücke mit der Fl.-Nr. 131/2*, 646*, 648*, 649, 649/1, 686 und 686/1 der Gemarkung Pettenhofen.

Anlass der Planung ist die nach wie vor anhaltende Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken im gesamten Stadtbereich von Ingolstadt insbesondere nach Einzel- und Doppelhausgrundstücken.

Der überplante Bereich liegt am östlichen Ortsende von Pettenhofen und umfasst eine Fläche von 53.366 m². Das Gebiet wird durch die Pettostraße geteilt. Im Norden und Süden grenzen landwirtschaftliche Flurwege an. Im Bereich nördlich der Pettostraße grenzt im Osten ebenfalls ein bestehender und befestigter Flurweg an. Der Bereich südlich der Pettostraße wird im Osten von landwirtschaftlichen Flächen begrenzt.

Die vorliegende Planung als Allgemeines Wohngebiet umfasst 48 Parzellen, die eine kleinteilige Bebauung in Form von Einzel- und Doppelhäusern vorsieht, die sich in der Gesamtgestaltung an der bestehenden Siedlungsstruktur von Pettenhofen orientiert. Im Süd-Osten entsteht ein Spielplatz. Der vorhandene Bolzplatz im Nord-Osten wird planungsrechtlich gesichert.

Der Flächennutzungsplan sieht für den Bereich östlich von Pettenhofen – unmittelbar an die vorhandene Bebauung anschließend – Wohnbauflächen zur Erweiterung des bestehenden Ortsteiles vor. Die Wohnbauflächenausweisung wurde bereits in der FNP-Fortschreibung im Jahr 1996 und im Weiteren im Rahmen des Baulandentwicklungsprogrammes vorbereitet.

Die vorliegende Planung entspricht größtenteils dem Flächennutzungsplan. Die geringfügigen Verschiebungen werden im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes eingearbeitet.

Die Grundstücke befinden sich im Eigentum mehrerer Grundstückseigentümer und sind städtebaulich noch ungeordnet. Zur Realisierung des Bebauungsplanes ist daher ein öffentlich-rechtliches Umlegungsverfahren nach §§ 45 ff. BauGB erforderlich.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:

Für die vorgenannte Bauleitplanung ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Zu diesem Zweck liegen die Planunterlagen in der Zeit vom **13.09.2013 – 14.10.2013** zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus und können im 1. Stock des Technischen Rathauses (Spitalstraße 3) an der Anschlagtafel des Stadtplanungsamtes während der allgemeinen Dienststunden oder auf der Internetseite www.ingolstadt.de/Leben_in_Ingolstadt/Planen_&_Bauen/Aktuelles eingesehen werden.

Äußerungen zur dargelegten Planung können während dieser Frist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.



Lageplan zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 306 „Pettenhofen – Erweiterung Ost“

Nr. 37

Mi., 11.9.2013

INHALT

Hauptamt

- Verlegung Bürgerversammlung XI
- Bezirksausschusssitzungen I, III, VII, XII

Stadtplanungsamt

- Beb.- u. Grünordnungsplan Nr. 306
- Umlegung

Tiefbauamt

- Erhebung von Erschließungsbeiträgen

IFG Ingolstadt AöR

- Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Bekanntmachung

Umlegung „Kothau – östlich der Irnaustraße“, Bebauungsplan Nr. 112 T, Gemarkung Unsernherrn; Bekanntmachung über den Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes (§ 71 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I. S. 1548))

Die Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen vom 29.08.2013 wird wie folgt neu gefasst:

1. Der Umlegungsplan „Kothau – östlich der Irnaustraße“, Gemarkung Unsernherrn (Bebauungsplan Nr. 112 T „Kothau – östlich der Irnaustraße“) ist am 03.09.2013 für alle Besitzstände unanfechtbar geworden.
2. Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 Abs. 1 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der Flurstücke ein.
3. Die im Umlegungsplan festgesetzte Geldleistung ist nunmehr zur Zahlung fällig; die Stadt Ingolstadt ist Gläubigerin und Schuldnerin dieser Geldleistung.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Festsetzung des Zeitpunkts der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Umlegungsstelle schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB).

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden.

Der Antrag ist bei der Umlegungsstelle der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht München I, Kammer für Baulandsachen, Lenbachplatz 7, 80333 München.

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit Einlegung des Widerspruchs gestellt werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) sind unzulässig.

Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Folgende Teilmaßnahmen wurden abgeschlossen:

Straße	von	bis	Teilmaßnahmen
Weicheringer Straße	Fl.Nr. 2147/80	einschl. Fl.Nr. 2147/76	Beleuchtungseinrichtung Gehweg
Straße	von	bis	Teilmaßnahmen
Weicheringer Straße	Fl.Nr. 2144/4 bzw. 2147/80	einschl. Fl.Nr. 2146/8 bzw. 2147/76	Gehweg (gemeinsamer Rad- u. Gehweg), Parkstreifen, Straßenbegleitgrün,

Gemäß Baugesetzbuch und der Erschließungsbeitragssatzung werden daher für o.g. Maßnahmen Erschließungsbeiträge erhoben, sobald die Voraussetzungen für die Verteilung des Aufwandes vorliegen.

Begrünungsarbeiten entlang der Schallschutzwand an der Manchinger Straße

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) **Auftraggeber:**
IFG Ingolstadt AöR, Abteilung Planen und Bauen, Wagnerwirtsgasse 2, 85049 Ingolstadt, Telefon 0841/ 305-3094, Telefax 0841/ 305-3099

- | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|----------------------|----------------------|----------------|-------------------|--------------------|--------------------|------------------------|-------------------|---------------|-------------------|-------------------------------|-------------------|-----------|-------|-------|--------|--------------|----------------------|------------------------|------------|----------------------|------------|---|---|
| <p>b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A</p> <p>c) keine elektronische Auftragsvergabe</p> <p>d) Art des Auftrags:
Bauftrag</p> <p>e) Ort der Ausführung:
85053 Ingolstadt, westliche Manchinger Straße (Nähe Saturn Arena)</p> <p>f) Leistungsumfang:
Begrünungsarbeiten:</p> <table border="0" style="margin-left: 20px;"> <tr><td>Bearbeitungsgebiet</td><td style="text-align: right;">1.300 m²</td></tr> <tr><td>Bodenaustausch</td><td style="text-align: right;">15 m³</td></tr> <tr><td>Oberbodenlieferung</td><td style="text-align: right;">200 m³</td></tr> <tr><td>Baumsubstrat Vegtra Mü</td><td style="text-align: right;">40 m³</td></tr> <tr><td>Betonpflaster</td><td style="text-align: right;">65 m²</td></tr> <tr><td>Mauertraufstreifen aus Riesel</td><td style="text-align: right;">95 m³</td></tr> <tr><td>Stahlband</td><td style="text-align: right;">500 m</td></tr> <tr><td>Bäume</td><td style="text-align: right;">13 St.</td></tr> <tr><td>Wiesenansaat</td><td style="text-align: right;">1.100 m²</td></tr> </table> <p>g) Planungsleistungen:
Werkstattplanung StB-Wandscheiben</p> <p>h) Aufteilung in Lose:
wie f); Es müssen alle Lose angeboten werden.</p> <p>i) Ausführungsfristen:</p> <table border="0" style="margin-left: 20px;"> <tr><td>Beginn der Ausführung:</td><td style="text-align: right;">21.10.2013</td></tr> <tr><td>Ende der Ausführung:</td><td style="text-align: right;">22.11.2013</td></tr> </table> | Bearbeitungsgebiet | 1.300 m ² | Bodenaustausch | 15 m ³ | Oberbodenlieferung | 200 m ³ | Baumsubstrat Vegtra Mü | 40 m ³ | Betonpflaster | 65 m ² | Mauertraufstreifen aus Riesel | 95 m ³ | Stahlband | 500 m | Bäume | 13 St. | Wiesenansaat | 1.100 m ² | Beginn der Ausführung: | 21.10.2013 | Ende der Ausführung: | 22.11.2013 | <p>k) wie a)</p> <p>l) Entgelt für Vergabeunterlagen:
Der Unkostenbeitrag in Höhe von 30 € wird in Rechnung gestellt. Der Betrag wird nicht zurückerstattet. Das Entgelt an den Ausschreiber für die Übersendung der Vergabeunterlagen entfällt für die Teilnehmer am SOL-System. Diese können die Vergabeunterlagen im Internet einsehen und herunterladen. Infos unter www.staatsanzeiger-eservices.de / 089 -29 01 42 30</p> <p>m) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
Die Verdingungsunterlagen können online zum Download unter www.staatsanzeiger-eservices.de oder bei der unter a) genannten Vergabestelle angefordert werden.
Anforderungsfrist: 16.09.2013 bis 27.09.2013</p> <p>n) Ende der Angebotsfrist (Einreichungsfrist):
Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin (01.10.2013, 10.00 Uhr) bei der IFG Ingolstadt, Wagnerwirtsgasse 2, 85049 Ingolstadt, eingehen oder sind dort (Abteilung Planen und Bauen, 1. Stock) abzugeben.</p> <p>o) Einreichungsstelle (Angebote sind zu richten an):
siehe k)</p> <p>p) Sprache (Das Angebot ist abzufassen in):
deutsch</p> <p>q) Bei der Eröffnung der Angebote dürfen anwesend sein:
Bieter und ihre Bevollmächtigte
Angebotsöffnung:
Datum, Uhrzeit: 01. Oktober 2013, 10.00 Uhr</p> | <p>Ort: IFG Ingolstadt AöR,
Wagnerwirtsgasse 2, 85049 Ingolstadt
Abteilung Planen und Bauen, 1. Stock</p> <p>r) Sicherheiten:
Bürgschaft Vertragserfüllung in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme
Bürgschaft Mängelansprüche in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme</p> <p>s) Zahlungsbedingungen:
Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen nach VOB/B und ZVB/E-StB 95</p> <p>t) Bietergemeinschaft:
Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter</p> <p>u) Eignungsnachweis:
siehe Vergabeunterlagen bzw. VOB/A §6 Nr. 3, auf Anforderung</p> <p>v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:
01.11.2013</p> <p>w) Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen:
VOB-Stelle bei der Regierung von Oberbayern, 80538 München</p> |
| Bearbeitungsgebiet | 1.300 m ² | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Bodenaustausch | 15 m ³ | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Oberbodenlieferung | 200 m ³ | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Baumsubstrat Vegtra Mü | 40 m ³ | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Betonpflaster | 65 m ² | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Mauertraufstreifen aus Riesel | 95 m ³ | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Stahlband | 500 m | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Bäume | 13 St. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Wiesenansaat | 1.100 m ² | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Beginn der Ausführung: | 21.10.2013 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Ende der Ausführung: | 22.11.2013 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |